

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1075 (1996)
11. Oktober 1996

RESOLUTION 1075 (1996)

*verabschiedet auf der 3703. Sitzung des Sicherheitsrats
am 11. Oktober 1996*

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Oktober 1996 (S/1996/827),

mit Genugtuung über das am 2. Oktober 1996 in Luanda abgehaltene Gipfeltreffen des Organs für Fragen der Politik, Verteidigung und Sicherheit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) sowie Kenntnis nehmend von dem bei dieser Gelegenheit abgegebenen Kommuniqué (S/1996/841, Anhang),

sowie mit Genugtuung darüber, daß das SADC-Organ für Fragen der Politik, Verteidigung und Sicherheit eine Ministerdelegation zum Sicherheitsrat entsandt hat, um an seiner Behandlung der Lage in Angola teilzunehmen,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen Durchführung der "Acordos de Paz" (S/22609, Anhang), des Protokolls von Lusaka (S/1994/1441, Anhang) und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) beimißt,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit der Achtung vor den Menschenrechten und *betonend*, wie wichtig es ist, daß die angolanischen Parteien der Verhütung von Menschenrechtsverletzungen und der Untersuchung behaupteter Verletzungen mehr Aufmerksamkeit widmen,

sowie betonend, wie wichtig eine fortgesetzte, wirksame Präsenz der Vereinten Nationen in Angola dafür ist, den Friedensprozeß zu fördern und die volle Umsetzung der "Acordos de Paz" und des Protokolls von Lusaka voranzubringen,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die der Generalsekretär, sein Sonderbeauftragter und die Mitarbeiter der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III), die drei Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses, die Organisation der afrikanischen Einheit (OAU), die SADC und die gesamte internationale Gemeinschaft unternehmen, und sie dazu ermutigend, ihre Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Sicherheit in Angola fortzusetzen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 4. Oktober 1996;
2. *bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß während der vergangenen drei Monate keine nennenswerten Fortschritte im Friedensprozeß erzielt worden sind;
3. *bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß der Prozeß der Demobilisierung des UNITA-Personals in den Kasernierungszonen infolge der langwierigen anfänglichen Verzögerungen hinter dem Zeitplan zurückgeblieben ist, so daß weitere Fortschritte nunmehr durch den Beginn der Regenzeit erschwert werden;
4. *betont*, daß es unbedingt erforderlich ist, das UNITA-Personal umgehend aus den Kasernierungszonen zu verlegen, in Anbetracht der Belastungen, die seine längere Anwesenheit in diesen Zonen für den politischen Prozeß, die Moral in den Lagern und die Finanzen der Vereinten Nationen mit sich bringt, sowie in Anbetracht der Notwendigkeit, diejenigen, die nicht zur Eingliederung in die angolanischen Streitkräfte (FAA) ausgewählt wurden, rasch wieder in die Zivilgesellschaft zu integrieren;
5. *weist nachdrücklich darauf hin*, daß anhaltende Verzögerungen und nicht erfüllte Versprechen, insbesondere seitens der UNITA, bei der Umsetzung mehrerer aufeinanderfolgender Zeitpläne für die abschließende Regelung militärischer und politischer Schlüsselfragen nicht länger hinnehmbar sind;
6. *begrüßt* die Bemühungen der Regierung Angolas um die Durchführung des Protokolls von Lusaka und *ermutigt* die Regierung Angolas zu weiteren Fortschritten in dieser Richtung;
7. *erkennt es als positiv an*, daß fünf UNITA-Generäle in Luanda eingetroffen sind, um ihren Dienst in den FAA anzutreten, daß mehr als 63.000 UNITA-Soldaten in den Kasernierungszonen registriert worden sind, daß im September weitere schwere Waffen

übergeben worden sind, daß rund 10.000 UNITA-Soldaten für die Eingliederung in die FAA ausgewählt worden sind, daß am 24. September 1996 die Demobilisierung minderjähriger Soldaten begonnen hat und daß die UNITA ihren Vorschlag über den Sonderstatus des Führers der UNITA vorgelegt hat;

8. *beschließt*, das Mandat der UNAVEM III bis zum 11. Dezember 1996 zu verlängern;

9. *begrüßt* das am 2. Oktober 1996 in Luanda abgehaltene Gipfeltreffen des SADC-Organs für Fragen der Politik, Verteidigung und Sicherheit, *bedauert*, daß der Führer der UNITA weder an dem Gipfeltreffen teilgenommen noch die Gelegenheit genutzt hat, um den Prozeß rascher voranzutreiben, und *bekundet seine Unterstützung* für die Bemühungen, welche die Staats- und Regierungschefs der SADC auch weiterhin unternehmen, um den Friedensprozeß in Angola zu beschleunigen;

10. *fordert* den Präsidenten Angolas und den Führer der UNITA *nachdrücklich auf*, so bald wie möglich innerhalb Angolas zusammentreffen, um alle noch offenen Fragen zu regeln;

11. *äußert* die Erwartung, daß sich die Regierung Angolas und die UNITA unverzüglich und in einem Geist gegenseitiger Zusammenarbeit genauestens an ihre Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka sowie an die Verpflichtungen halten werden, die sie am 1. März 1996 bei dem Treffen des Präsidenten Angolas und des Führers der UNITA in Libreville (Gabun) eingegangen sind;

12. *bekundet seine tiefe Enttäuschung* darüber, daß die UNITA die volle Durchführung des Protokolls von Lusaka verzögert, *unterstreicht*, für wie wichtig er es hält, daß die UNITA den Verpflichtungen nachkommt, die sie dahin gehend eingegangen ist, ihre Umwandlung von einer bewaffneten Oppositionsgruppe zum Abschluß zu bringen, und die sie auf ihrem vom 20. bis 27. August 1996 in Bailundo abgehaltenen Dritten außerordentlichen Kongreß bekräftigt hat, und *fordert* die UNITA daher *auf*, sofort die nachstehenden Aufgaben zu erfüllen, die in dem "Schlichtungsdokument" aufgeführt sind, welches der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs im Benehmen mit den Vertretern der Beobachterstaaten abgefaßt hat, und die im Protokoll von Lusaka gefordert werden:

a) die Auswahl der 26.300 in die FAA einzugliedernden UNITA-Soldaten im wesentlichen abzuschließen;

b) dem Strom von Deserteuren aus den Kasernierungszonen Einhalt zu gebieten und desertierte Soldaten auch künftig wieder dorthin zurückzubringen;

c) die UNITA-Polizisten, die in den von den UNITA-Streitkräften geräumten Gebieten verblieben sind, in den Kasernierungszonen zu registrieren;

d) alle Gefechtsstände der UNITA-Streitkräfte zu demontieren;

e) eine formelle schriftliche Erklärung abzugeben, daß alle UNITA-Soldaten kaserniert worden sind und daß sich keine Waffen und kein militärisches Gerät mehr in ihrem Besitz befinden, um sämtliche Hindernisse für die Ausdehnung der staatlichen Verwaltung auf ganz Angola zu beseitigen;

f) bei der Ausdehnung der staatlichen Verwaltung auf ganz Angola voll mit der UNAVEM und der Gemeinsamen Kommission zusammenzuarbeiten;

g) weitere Generäle und hohe Offiziere für den Dienst in den FAA bereitzustellen sowie die Amtsträger der UNITA, die für Positionen in der staatlichen Verwaltung auf nationaler, Provinz- und Ortsebene vorgesehen sind, zur Verfügung zu stellen;

h) alle gewählten Vertreter in die Nationalversammlung zurückkehren zu lassen;

i) Flüge von Luftfahrzeugen der Vereinten Nationen und die Minenräumtätigkeit nicht länger zu stören;

j) in gutem Glauben mit der Regierung Angolas zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Umwandlung ihres Radiosenders in einen überparteilichen Sender zum Abschluß zu bringen;

k) die Ausbildung von UNITA-Personal für den Schutz von UNITA-Führern zum Abschluß zu bringen;

l) Bewegungsfreiheit von Menschen und Gütern herzustellen;

13. *bekundet seine Bereitschaft*, die Verhängung von Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, unter anderem auch die in Ziffer 26 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 ausdrücklich erwähnten, wenn der Generalsekretär nicht bis zum 20. November 1996 berichtet, daß die UNITA erhebliche, echte Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dem "Schlichtungsdokument" und ihrer Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka erzielt hat;

14. *begrüßt* die Fortsetzung des Programms zur Entwaffnung der Zivilbevölkerung durch die Regierung Angolas und *betont* die Notwendigkeit der vollen und wirksamen Umsetzung des Programms, einschließlich der Entwaffnung des Zivilen Verteidigungskorps;

15. *fordert* die Regierung Angolas und die UNITA *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Aufstellung der FAA, insbesondere die Schaffung eines integrierten Stabes, abgeschlossen wird, die geplante, geordnete Verlegung des UNITA-Personals aus den Kasernierungszonen im Einklang mit dem Protokoll von Lusaka beginnen kann, der geordnete Übergang der demobilisierten Truppen in das Zivilleben stattfindet, alle gewählten Parlamentsabgeordneten ihren Sitz in der Nationalversammlung einnehmen können, die Regelung der Verfassungsfragen in einem Geist der nationalen Aussöhnung vorangehen kann, eine Regierung der Einheit und nationalen Aussöhnung gebildet wird und das Personal

der UNITA in die Regierung, das Militär und die Angolanische Nationalpolizei (ANP) eingegliedert wird, ohne daß unangemessene Vorbedingungen gestellt werden;

16. *bekundet erneut* seine Besorgnis über den Erwerb von Waffen, der im Widerspruch zu Ziffer 12 der Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995 steht und das Vertrauen in den Friedensprozeß untergräbt;

17. *erklärt erneut*, daß alle Staaten gehalten sind, den Bestimmungen von Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 voll nachzukommen, *fordert* alle Staaten *auf*, die notwendigen Maßnahmen für die rigorose und strenge Durchführung der Bestimmungen der Ziffern 19 bis 25 der Resolution 864 (1993) zu ergreifen und *verleiht seiner tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, daß ihre Nichtbefolgung durch einige Staaten, insbesondere die Nachbarstaaten Angolas, mit dem Friedensprozeß nicht vereinbar ist und die wirtschaftliche Gesundung untergräbt;

18. *verlangt*, daß alle Parteien und anderen Beteiligten in Angola alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen internationalen Personals sowie der entsprechenden Räumlichkeiten zu gewährleisten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der humanitären Hilfsgüter im ganzen Land zu garantieren;

19. *verurteilt* das Vorgehen der UNITA hinsichtlich der Flüge von Luftfahrzeugen der Vereinten Nationen am 8., 15. und 21. September 1996 und *erinnert* die Parteien daran, daß sie auf allen Ebenen voll mit der UNAVEM III zusammenzuarbeiten haben;

20. *bringt sein Bedauern* über die Verluste *zum Ausdruck*, die UNAVEM-Einheiten infolge von Landminen zu beklagen hatten, *verleiht seiner ersten Besorgnis* über die Störung der Minenräumtätigkeit durch die UNITA *Ausdruck*, *fordert* beide Parteien *auf*, ihre Minenräumanstrengungen zu verstärken und *betont*, daß *es notwendig ist*, das weitere Eintreten für den Frieden durch die Vernichtung der Bestände an Landminen unter Beweis zu stellen;

21. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit allem Nachdruck auf*, im Rahmen des konsolidierten interinstitutionellen Appells der Vereinten Nationen für Angola umgehend die Finanzmittel bereitzustellen, die notwendig sind, um die Demobilisierung und soziale Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten zu erleichtern;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, ihre Hilfszusagen zur Erleichterung der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus der angolanischen Volkswirtschaft und zur Wiederansiedlung der Vertriebenen rasch zu erfüllen und *unterstreicht*, wie wichtig die Gewährung einer solchen Hilfe zum jetzigen Zeitpunkt für die Konsolidierung des im Friedensprozeß Erreichten ist;

23. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, bis Ende Dezember 1996 damit zu beginnen, die Truppenstärke der UNAVEM zu senken, gemäß Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995, worin der Rat unter anderem die Erwartung geäußert hat, daß die UNAVEM III ihren Auftrag bis Februar 1997 abgeschlossen haben wird, sowie Empfehlungen

hinsichtlich der Rolle vorzulegen, die den Vereinten Nationen auch künftig bei der Festigung des Friedensprozesses in Angola zukommen soll, einschließlich seiner Pläne für eine weitere Reduzierung der formierten Militäreinheiten der UNAVEM III;

24. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 20. November 1996 und bis zum 1. Dezember 1996 über die Fortschritte zu berichten, die hinsichtlich der Festigung des Friedensprozesses in Angola erzielt worden sind;

25. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
